

Kali: Die große Debatte um den „Stand der Technik“

Ist ein zweiter Kaliberg nun unnötig, unvermeidbar oder überhaupt zulässig? Das kommt auch darauf an, wen man fragt und in welche Vorschriften der guckt

VON TAREK ABU AJAMIEH

GIESEN/KREIS HILDESHEIM. Es ist eins der großen Schlagworte in der Debatte um eine mögliche Wiederaufnahme des Kaliabbaus bei Giesen: der „Stand der Technik“. An dessen Definition hängt unter anderem die Frage, ob wirklich, wie vom Konzern K+S geplant, ein zweiter Kaliberg notwendig ist, weil sich nach Angaben des Unternehmens nur etwa 60 Prozent der Abbaurückstände wieder unter die Erde bringen („versetzen“) lassen. Den Rest „aufzuhalden“, sei nun einmal Stand der Technik.

Ist das so? Und ist die zweite Halde, die zum Beispiel viele Mitglieder der Bürgerinitiative Giesen-Schacht gern aus den Plänen gestrichen hätten, wirklich unverzichtbar für eine Wiederinbetriebnahme des Bergwerks? Diese Debatte erreichte jüngst wie berichtet auch den Umweltausschuss des Kreistages. Dort erklärte der CDU-Abgeordnete Friedhelm Prior, die Halde sei keineswegs „Stand der Technik“. Vielmehr

müsse K+S die Rückstände vollständig wieder unter Tage bringen, sagte er und berief sich dabei auf Niedersachsen Umweltminister Stefan Wenzel (Grüne).

Eine knifflige Sache. Denn auf der Homepage des Umweltministeriums wird Wenzel nach einem Firmenbesuch lediglich damit zitiert, ein anderes Verfahren als die Halde müsse Stand der Technik werden. Andererseits erklärte er am Rande einer Tagung der Grünen-Landtagsfraktion in Bad Salzdetfurth kürzlich: „Stand der Technik ist Bergversatz, nicht Aufhaldung.“

Was denn nun? Anfrage beim Umweltministerium in Hannover. Dessen Sprecher Rudi Zimbeck erklärt: „Der Minister orientiert sich an der Definition in der Allgemeinen Bergverordnung, Paragraph 225.“ Dort heißt es: „Kalisalzabbaue müssen sobald wie möglich versetzt werden. Die Frist für das Versetzen beträgt 30 Monate von dem Zeitpunkt an gerechnet, zu dem die freie Abbauhöhe vier Meter erreicht hat.“

Klingt eindeutig. Ist es aber offenbar

nicht, wie eine Nachfrage beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) ergibt, das auch Genehmigungsbehörde für das Giesener Kali-Projekt ist. Die Experten dort orientieren sich am europäischen Merkblatt der „Besten verfügbaren Technik“. Dort heißt es: Kaliabbaubetriebe verbringen feste Aufbereitungsrückstände auf Halden oder nutzen sie zum Verfüllen.“

Und was sagt das LBEG zu Wenzels Paragraf? Pflicht sei es, die durch den Abbau entstehenden bis zu 200 Meter hohen Hohlräume wieder zu verfüllen. Für die Transportstrecken in der Tiefe gelte dies nicht. Ein Sprecher der Behörde betonte zugleich, der K+S-Antrag für Giesen werde noch geprüft. Das gelte auch für die Frage, ob es in diesem konkreten Fall „wirtschaftlich zumutbare Techniken zur Verminderung oder gar Vermeidung einer zweiten Halde“ gebe.

Eine klare Antwort auf die Frage nach dem „Stand der Technik“ sieht also anders aus. Im Laufenden Verfahren muss sie am Ende das LBEG geben.



Ist ein neuer Kaliberg noch „Stand der Technik“? Ein bisschen nebulös verläuft die Debatte schon ...

Foto: Gossmann